

**Gericht**

# Drohung gegen Jobcenter beschäftigte Amtsgericht

18.08.2016 | 15:24 Uhr



Der Angeklagte sollte einer Mitarbeiterin des Duisburger Jobcenters gedroht haben.

Foto: Daniel Elke / Funke Foto Services

## **Duisburg. Strafrechtlich relevante Formulierungen konnten 50-jährigem Rheinhauser allerdings nicht nachgewiesen werden. Prozess wurde eingestellt**

Meine Großmutter hätte den Rheinhauser, der am Donnerstag vor dem Amtsgericht Stadtmitte stand, als „feinen Mann“ bezeichnet. Der 50-Jährige wirkte gepflegt, war dezent, aber geschmackvoll gekleidet, konnte sich hervorragend ausdrücken. Nichts hätte vermuten lassen, dass er das Jobcenter mit Todesdrohungen überziehen könne. Doch genau darum ging es vor der Strafrichterin.

Bei einem Anruf soll er am 18. August 2015 gesagt haben „man soll sich nicht wundern, wenn die Arbeitslosen in Hundertschaften aufmarschieren, und die Leute im Jobcenter totschiagen.“ Dann werde er in der ersten Reihe dabei sein. Als die Dame am anderen Ende ihn darauf aufmerksam machte, dass sie in solchen Fällen angewiesen sei, die Polizei zu verständigen, war das dem Anrufer sogar recht. „Dann wird die Sache endlich mal öffentlich.“

## **Widerspruch gegen Strafbefehl**

Genau deshalb, so der bislang unbescholtene Angeklagte, habe er Widerspruch gegen den Strafbefehl eingelegt, der ihn wegen Bedrohung zu einer Geldstrafe verurteilte. „Ich lebe von einer kleinen Erwerbsunfähigkeitsrente, bin zusätzlich auf Hartz IV angewiesen.“ Doch er müsse oft um sein Geld betteln. „Als ich an dem Tag so aus der Haut gefahren bin, hatte ich das fünfte Mal angerufen, weil ich seit mehr als drei Monaten auf meine Heizkostenerstattung wartete.“ Von „totschiagen“ habe er allerdings gewiss nichts gesagt.

Genau an dieser Stelle ließ das Gedächtnis die Zeugin im Stich. Die „Telefonserviceberaterin“ hatte sich von Bautzen aus - dort sitzt der Dienstleister für die Jobcenter in NRW - bemüht, dem Kunden die Frage zu beantworten, wo sein Geld bleibe. „In Duisburg dauert das immer sehr lange“, so die Zeugin. Was der Mann dann im Zusammenhang mit „tot“ genau gesagt hatte, wusste die aufgeregte 63-Jährige aber nicht mehr zu sagen. Dem Angeklagten schien sie aufrichtig Leid zu tun. Er entschuldigte sich mit Handschlag.

Angesichts der miserablen Beweislage stellte die Richterin das Verfahren ein. Der Rechtsfrieden war eh schon wieder hergestellt.

Bodo Malsch